



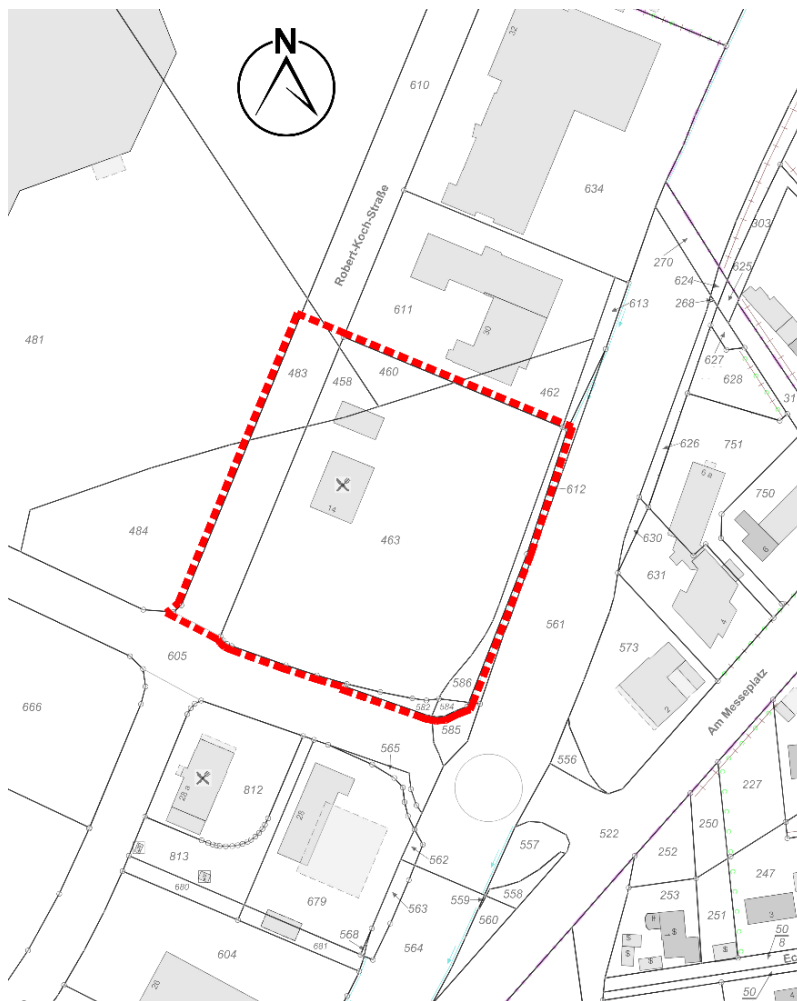
## Amtliche Bekanntmachung

### Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 30 „Gewerbegebiet Ost“ der Stadt Husum nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum in der Sitzung am 01.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 4. Änderung des B-Plans Nr. 30 der Stadt Husum für das Gebiet zwischen Ortsumgehung (B5), Flensburger Chaussee (B200), Siemensstraße und Schauendahler Weg (siehe kartenmäßige Darstellung) und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

**vom 10.08. bis 11.09.2026**

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden  
[www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung-/](http://www.husum.org/Planen-Bauen/Bauen/Bauleitplanung-/)



Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der B-Plan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de).

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: Schriftlich an Stadt Husum, Planungsabteilung, Zingel 10, 25813 Husum oder während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur Niederschrift.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des B-Plan Nr. 30 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Husum deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des B-Plans Nr. 30 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, im Anbau im 1. OG zwischen den Zimmer A 106 bis A 109 während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr

|                 |                                 |
|-----------------|---------------------------------|
| Mo.-Fr.         | 8:30-12:00 Uhr                  |
| Do.             | 8.30-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr |
| 1. Do. im Monat | 8:30-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr |

öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Planungsabteilung der Stadt Husum, Tel. 04841 666-6206 oder 666-6209 oder per Mail [bauleitplanung@husum.de](mailto:bauleitplanung@husum.de) auch andere Zeiten vereinbart werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: [www.husum.org](http://www.husum.org) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ oder kann während der Öffnungszeiten des Rathauses an der Information eingesehen werden.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 03.08.2026  
gez. Martin Kindl

Diese Bekanntmachung ist am 09.08.2026 in der Wochenschau veröffentlicht worden.